



# **Förderverein der Schule an der Jungfernheide Spandau e.V.**

*Amtsregistereintrag:*

*VR 30742 B 2*

*Tag der ersten Eintragung: 9.8.2011*

*Tag der letzten Eintragung: 1.2.2012*

## **SATZUNG**

### **§1 Name und Sitz**

- 1.1. Der Verein führt den Namen:  
Förderverein der Schule an der Jungfernheide Spandau.
- 1.2. Er hat seinen Sitz in Berlin
- 1.3. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

### **§2 Zweck und Ziel**

- 2.1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und der Erziehung. Er will durch seine Tätigkeit sowie finanzielle Hilfe im Rahmen der eingehenden Beiträge und Spenden die Arbeit der Schule an der Jungfernheide unterstützen.

Insbesondere fördert der Verein:

- den Unterricht durch Zuwendungen für Anschaffungen, die der reguläre Etat nicht deckt;
- die Aktivitäten und Veranstaltungen der Schule;
- Schülerfahrten, besonders zur Förderung internationaler Kontakte;
- Aktivitäten und Anschaffungen, die die Inklusionsarbeit der Schule unterstützen;
- Die sozialpädagogische Arbeit in der Schule sowie das soziale Lernen innerhalb sowie außerhalb des Unterrichts;
- Die Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule;
- Aktivitäten, die das Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit fördern;

Die jeweiligen Schwerpunkte der Arbeit des Vereins werden von seinen Organen festgelegt.

- 2.2. Der Förderverein der Schule an der Jungfernheide Spandau e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **§3 Mitgliedschaft**

3.1. Mitglieder können werden:

3.1.1. Eltern von Schülerinnen und Schülern der Schule;

3.1.2. LehrerInnen und Lehrer der Schule;

3.1.3. ehemalige Schülerinnen und Schüler der Schule;

3.1.4. sonstige Freunde der Schule,

3.1.5. Ehrenmitglieder, die von der Mitgliederversammlung benannt werden.

3.2. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung erworben und wird wirksam, wenn der Vorstand sie nicht innerhalb eines Monats zurückweist.

3.3. Mit der Beitrittserklärung wird die Satzung anerkannt.

3.4. Die Mitgliedschaft endet durch

a) Austrittserklärung;

b) Ausschluss oder

c) Tod

3.5. Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch schriftlichen Bescheid.

3.6. Juristische Personen können fördernde Mitglieder werden.  
Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

### **§4 Pflichten der Mitglieder**

4.1. Es sind Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und die Fälligkeit beschließt die Mitgliederversammlung.

### **§5 Organe**

5.1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand gemäß § 26 BGB.

5.2. Der Verein wird durch die erste Vorsitzende / den ersten Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende / den stellvertretenden Vorsitzenden nach außen vertreten.

## **§6 Mitgliederversammlung**

- 6.1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Geschäftsjahr statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Jedes Mitglied kann beim Vorstand schriftlich deren Ergänzung beantragen.
- 6.2. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- 6.3. Für satzungsändernde Beschlüsse ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.  
Anträge in diesem Sinne sind in der Einladung anzukündigen.
- 6.4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn der Vorstand oder ein Viertel der Mitglieder dies verlangen. Sie haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitgliederversammlungen einschließlich einer Neuwahl des Vorstandes.
- 6.5. Über die Mitgliederversammlungen ist eine vom Vorstand und von einem/r von der Versammlung gewählten ProtokollführerIn zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.

## **§7 Vorstand**

- 7.1. Der Vorstand besteht aus
  - a) der oder dem Vorsitzenden;
  - b) der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden.
- 7.2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt.

## **§ 8 Geschäftsjahr**

- 8.1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

## **§9 Einnahmen und ihre Verwendung**

- 9.1. *Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Verein finanziert sich ausschließlich aus Beiträgen und sonstigen Zuwendungen.*

## **§10 Auflösung**

- 10.1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck schriftlich einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln beschlossen werden.
- 10.2. *Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an "Die Arche" christliches Kinder- und Jugendwerk e.V. , der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.*
10. 3. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand, wenn die Mitgliederversammlung keine anderen Liquidatoren bestellt.
- 10.4. Beschlüsse hierüber dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Berlin-Spandau, den 29.12.2011

Bankverbindung:  
Förderverein der Schule an der Jungfernheide Spandau e.V.  
Deutsche Bank  
BLZ: 10070024  
Konto-Nr.: 3111028